

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 108 (1990)
Heft: 1-2

Artikel: Urbanität als Planungsfaktor
Autor: Schneider, Helmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urbanität als Planungsfaktor

Was ist das, Urbanität?

Immer wieder wird der Begriff «Urbanität» als Schlüsselwort für bestimmte Leitvorstellungen in Aussagen von Stadtplanern verwendet. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine einzelne messbare Grösse. Vielmehr wird damit ein Gesamtbild typisch städtischer Existenzbedingungen bezeichnet. Urbanität – so verstanden – orientiert sich an dem wünschenswerten Zustand der ausgewogenen Vielfalt der Möglichkeiten, die eine Stadt zur Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen ihrer Bewohner zu bieten vermag und die das Leben im städtischen Siedlungsgebilde attraktiv, ökologisch verträglich und somit menschengerecht machen.

VON HELMUT SCHNEIDER,
KONSTANZ

tät – so verstanden – orientiert sich an dem wünschenswerten Zustand der ausgewogenen Vielfalt der Möglichkeiten, die eine Stadt zur Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen ihrer Bewohner zu bieten vermag und die das Leben im städtischen Siedlungsgebilde attraktiv, ökologisch verträglich und somit menschengerecht machen.

Woraus setzt sich Urbanität zusammen?

Dem Begriff «Urbanität» entspricht einerseits eine eigentümlich städtische Lebensweise, die gekennzeichnet ist

- durch eine relativ differenzierte, keinesfalls anspruchslose Bedürfnisstruktur,
- durch die Wahlmöglichkeit verschiedener Aktivitäten und Erlebnisse an verschiedenen Orten im städtischen Lebensraum,
- durch die Distanziertheit und grundsätzliche Wahlfreiheit unentbehrlicher sozialer Kontakte,
- durch Erweiterung des Verkehrskreises über Nachbarschafts- und Primärgruppenkontakte hinaus,
- durch Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme,
- durch Sinn für Parität der Geschlechter sowie
- durch eine gewisse Gewandtheit im Umgang mit verschiedenen sozialen Rollen und Situationen.

Zusammengenommen stellt dies eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Identifikation des Bewohners mit seiner Stadt dar. Andererseits umschliesst der Begriff «Urbanität» Merkmale und Kriterien, die für die Städte typisch sind – wenn auch die Einschätzung der Urbanität einer bestimmten

Stadt von Mensch zu Mensch verschieden ausfallen wird –, und zwar folgende:

- ein breites Angebot an vielfältigen Erwerbschancen, an kulturellen Einrichtungen, an Schulbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten,
- ein breites Angebot an verschiedenen Wohnformen,
- Massstäblichkeit der einzelnen Bauten,
- Multifunktionalität, d.h. Nutzungsmischung, Vielzweckcharakter,
- Erscheinungsbild, Anschaulichkeit, Überschaubarkeit, erkennbare Ordnung und Funktionsfähigkeit,
- Begehrbarkeit, grosse Bequemlichkeit, allseitig gute verkehrliche Erreichbarkeit der innerstädtischen Ziele vom eigenen Wohnstandort aus,
- Markierungspunkte der Unverwechselbarkeit mit anderen Gemeinden,
- eine geistig stimulierende Atmosphäre der Lebendigkeit, der Lebbarkeit und Erlebbarkeit, der abwechslungsreichen Stadtkultur, der Aufgeschlossenheit, der dem Fremden zugewandten Weltoffenheit, des vielfältigen verbindlich-unverbindlichen Kontaktangebots.

In der Kombination ist dies eine wesentliche Voraussetzung für die Identität der Stadt, für ihre Besonderheit.

Vergleicht man einmal unter dieser Definition von Urbanität die «Urbanität» eines typischen Walliser Bergdorfs mit der einer Grossstadt vom Typus Zürich, so müsste man zum Ergebnis kommen, dass die Grossstadt dem Bergdorf mehrfach überlegen ist. Die Vielfalt des Angebots für alle Daseinsgrundfunktionen ist im Bergdorf – zumindest im herkömmlichen – auf die räumliche Einheit von Wohnen und Arbeiten reduziert. Bildung und Kultur finden in einer einzigen Schule, in der Kirche oder vor dem Televisionsgerät statt. Dem stehen in der Grossstadt der städtische Arbeitsmarkt, weiterführende Schulen und Hochschulen, zahlreiche Kinos, Theater und Diskotheken, Bibliotheken und Museen gegenüber. Währenddessen sind aber die möglichen Wohnformen wegen der hohen Bodenpreise schon stark eingeschränkt. Beziehen wir die weiteren Kriterien für Urbanität (B. Massstäblichkeit, Anschaulichkeit, Überschaubarkeit, erkennbare Ordnung und Funktionsfähigkeit, gute verkehrliche Erreichbarkeit der Ziele) in den Vergleich mit ein, dann gewinnt doch wohl das Bergdorf gegenüber der Grossstadt, besonders wenn sie sich vom Optimum an Urbanität immer weiter entfernt, erheblich.

Kommunalpolitische und planerische Massnahmen zur Erhaltung bzw. Rückgewinnung von Urbanität

Eine hinreichend bekannte, von verschiedenen Autoren übereinstimmend aufgestellte These über den Zustand unserer Städte besagt, unsere Städte seien «unwirtlich» (Alexander Mitscherlich), weitgehend «unwohnlich», «unlebbbar» geworden und vielfach – psychisch wahrzunehmen – zum inhumanen «Schleifstein» verkommen. Die Innenstädte seien, insbesondere abends, unbelebt, optisch «verödet». Edgar Salin redet vom «Verlust der Urbanität» und meint Verlust an spezifisch städtischer Substanz und Attraktivität, vorzugsweise zu schliessen aus sinkenden Einwohnerzahlen («Stadtflucht», «Flucht in die Suburbs»!) sowie aus der zunehmend defizitären Bemessung der Verweildauer von Tagesbesuchern, auch von Touristen und Feriengästen.

Es erhebt sich die Frage, ob Urbanität, einmal verloren, unwiederbringlich ist oder ob der Prozess der urbanen Erosion doch reversibel ist, ob denn diesem Prozess nicht durch bestimmte kommunalpolitische Interventionen und planerische Massnahmen entgegengewirkt werden könnte, ob Urbanität – und damit auch grössere Attraktivität – zurückzugewinnen wäre. Der Beantwortung kann im Hinblick auf das positive Ziel «Wohnstadt» kaum ausgewichen werden. Die Städte sind ja nicht nur Wirtschafts-, Handels- und Verkehrszentren, sondern müssen auch Wohn- und Aufenthaltsraum sein, sofern sie ihr negatives Bild aufgeben und (wieder) für Menschen da sein wollen. Daher ist im einzelnen an folgendes zu denken:

- Garantie einer funktionierenden Infrastruktur,
- Befreiung von Immissionen,
- Unterordnung des Stadtverkehrs unter die Bedürfnisse der Fussgänger,
- Ausbau der öffentlichen Nahverkehrsnetze,
- Errichtung weiterer innerstädtischer Fussgängerzonen und damit «Gemeinschaftszonen der Strasse»,
- Ausweitung der Massnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung, z.B. Tempo 30 in Wohngebieten,

- ansprechende Anordnung und Gestaltung der Gebäude, wobei Monotonie ebenso zu vermeiden ist wie Vielfalt um der Vielfalt willen,
- Erleichterung des Zugangs zu den städtischen Zentren; Gestaltung der Zentren, so dass sie sowohl die wichtigsten Versorgungsfunktionen erfüllen wie auch Ort der sozialen Begegnung und der spontanen Kommunikation sein können,
- Schaffung zusätzlicher Freiräume für Erholung, Spiel und Sport,
- Rückbau von ausgemusterten Verkehrsflächen und deren Rückgabe an die Naturlandschaft,
- Rücknahme überdimensionierter Strassenbaumassnahmen, «Strassenrückbau», «Planung der Nicht-Planung»,
- Reduzierung von Strassenschneisen auf ihre früheren Profile,
- Wiederherrichtung von Fahrradwegen und Bürgersteigen, die vor 25 Jahren der Strassenverbreiterung (entsprechend dem inzwischen obsoleten Leitbild «autogerechte Stadt») weichen mussten,

- Renaturierung (Wiederaufdeckung, Offenlegung) zubetonierter Bachläufe,
- Abnahme von Gebäudeaufstockungen, «Hochhausrückbau»,
- Auffassung nicht mehr verwendbarer Gewerbeflächen, «Flächennutzungs-Recycling», Wiederverwertung von Industriebrachen im inneren Stadtbereich durch Umwandlung der Flächen zu Wohnbauflächen und Grünanlagen oder dadurch, dass sie der Nutzung durch Institutionen des tertiären Sektors zugeführt werden.

Einzelmassnahmen von der beschriebenen Art und Intensität, geplant und ausgeführt im Kontext einer städtebaulichen Strategie unter dem differenziert verstandenen Leitbild «Urbanität», laufen schliesslich auf eine positive, von ökologischen Erkenntnissen getragene Einflussnahme auf die bauliche und soziale Struktur unserer Städte hinaus.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Helmut Schneider, D-7750 Konstanz.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3000 Fr. – Fachpreisrichter waren E. Gisel, Zürich, P. Leemann, Bülach, H. P. Oechsl, Schaffhausen, P. Stutz, Winterthur, W. Dubach, Zürich, Ersatz.

Erweiterung der Sekundarschule Buchs SG, Überarbeitung

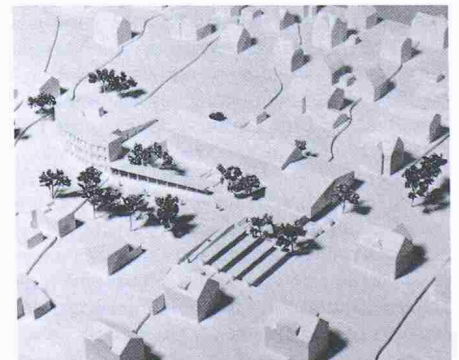
Die Schulgemeinde Buchs veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Sekundarschule. Ergebnis:

1. Preis (11 000 Fr.): Werner Fuchs, Grabs; Mitarbeiter: Fredy Sutter, Martin Bachmann
2. Preis (10 000 Fr.): Architekturwerkstatt Haltinner AG, Buchs
3. Preis (7000 Fr.): Christian Wagner-Jecklin, Sargans; Mitarbeiter Rolf Gerstlauer
4. Preis (6000 Fr.): David Eggenberger, Buchs; Mitarbeiter: Heinz Eggenberger
5. Preis (4500 Fr.): Fritz Berger, Buchs; Mitarbeiter: René Brassel
6. Preis (3500 Fr.): Peter Müller, Azmoos

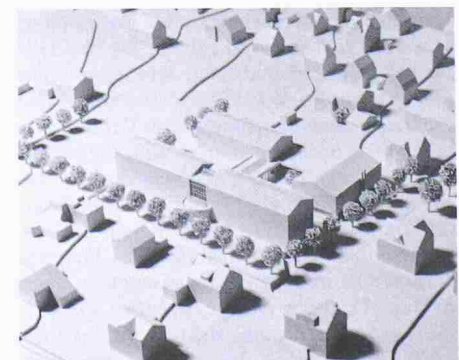
Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Arnold E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, Andreas Liesch, Chur, Ferdinand Bereuter Rorschach.

Nach dieser Überarbeitung empfiehlt nun das als Expertengremium amtierende Preisgericht, Werner Fuchs, Grabs, mit der Weiterbearbeitung und Ausführung der Bauaufgabe zu betrauen.

Fachexperten waren Arnold E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, Ferdinand Bereuter, Rorschach, Herbert Oberholzer, Rapperswil.



Projekt Werner Fuchs, Grabs (zur Ausführung empfohlen)



Projekt Haltinner AG, Buchs

Wettbewerbe

Gute Wohn- und Umgebungsgestaltung in Gebieten mit erheblichem Strassenlärm

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP führte einen nationalen Ideenwettbewerb über gute Wohn- und Umgebungsgestaltung in Gebieten mit erheblichem Strassenlärm durch. Der Bund, der Schweizerische Baumeisterverband und die IKEA-Stiftung unterstützten sie dabei nachhaltig. Die Städte Basel, Bern, Chiasso, Genf, Lausanne, Lugano, Neuenburg und Zürich beteiligten sich am Wettbewerb. Sie bestimmten die durch Strassenlärm geprägten Gebiete, die zu bearbeiten waren.

Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, Gestalter, Raumplaner und Akustiker, die ihren Wohnsitz oder Geschäftssitz mindestens seit dem 1. Januar 1988 in der Schweiz haben oder Schweizer Bürger sind.

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: F. Masset, alt Baudirektor des Kantons Fribourg, Präsident VLP (Vorsitz); Dr. G. Verdan, Bundesamt für Umweltschutz, Bern; Dr. F. Wegelin, Bundesamt für Raumplanung, Bern; E. Grimm, Präsident Schweiz. Baumeisterverband, Zürich; Dr. R. Hoffmann, EMPA, Dübendorf; Prof. B. Huber, ETH-Hönggerberg, Zürich; N. Piazzoli, Amt für Bundesbauten, Bern; R. Luscher, architecte, Lausanne. Ersatzmitglieder: Dr. R. Stüdeli, Direktor VLP, Bern; M. Steiger, Architekt, IKEA-Stiftung. Es wurden 53 Arbeiten eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (28 000 Fr.): Alexis Mozer, Genf; Beatrice Giovanoli, Lausanne
2. Preis (26 000 Fr.): Max Keller, Zürich; SKS Ingenieure AG, Zürich

3. Preis (24 000 Fr.): Bureau d'Architecture, Etienne Maye SA, Cortaillod
4. Preis (22 000 Fr.): Florence Kontoyanni, Lausanne; Lorenz Bräker, Zürich
5. Preis (20 000 Fr.): Jan Steinfels, Genf
6. Preis (18 000 Fr.): Furrer + Fasnacht, Basel
7. Preis (16 000 Fr.): Conrad Zschokke, Bellinzona; Elio Ostinelli, Chiasso
8. Preis (14 000 Fr.): François Lançon, Genf; Jürg Schaad, Genf

Ankauf (8000 Fr.): Peter Schurter, Zürich
Ankauf (8000 Fr.): Aarplan, Bern

Ankauf (8000 Fr.): Nicolas Deville, Genf

Ankauf (8000 Fr.): Marco Schmid, Basel; Peter Tanner, Basel

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 22. Dezember 1989 im Untergeschoss des Hallenbades Zürich-Oerlikon ausgestellt.

Erweiterung Schulanlage «Städtli», Eglisau ZH

Die Schulgemeinde Eglisau veranstaltete einen Projektwettbewerb unter elf eingeladenen Architekten für die Planung der zusätzlich benötigten Räume der Schulanlage Städtli. Zwei Teilnehmer verzichteten ohne rechtzeitige Absage auf die Einreichung eines Projektes. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Christoph G. Froehlich, Eglisau; Mitarbeiter: Urs Wildberger, Sandro Venuti
2. Preis (3100 Fr.): Tanner + Lötscher, Winterthur
3. Preis (2900 Fr.): Area Atelier, Winterthur; Cerfeda, Fent, Zollinger